

**Vorlage Nr. 26/0231**

Federf. Stadtamt: Kulturamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Breil	Entscheidung	09.06.2026	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten für die Angelegenheiten des Denkmalschutzes**

**Begründung:**

Gem. § 30 Abs. 3 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) vom 13.04.2022 (GV, NRW S. 662) kann der zuständige Ausschuss für die Dauer von fünf Jahren ehrenamtliche Beauftragte für die Denkmalpflege auf Vorschlag der Unteren Denkmalbehörde bestimmen.

Entsprechend schreibt die Hauptsatzung der Stadt Gladbeck gem. § 13 Abs. 1 Buchstabe e) Satz 2 vor, dass an Beratungen von Aufgaben nach DSchG NRW zusätzlich für die Denkmalpflege sachverständige Bürger mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kulturausschusses teilnehmen.

Die Untere Denkmalbehörde schlägt den in Gladbeck ansässigen Architekten und Mitglied des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) Herrn Christian Keller vor, der sich bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu übernehmen.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Gem. § 13 Abs. 1 Buchstabe e) Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck wird Herr Architekt Christian Keller zur Teilnahme an Beratungen des Kulturausschusses als sachverständiger Bürger bestellt.

Die Bürgermeisterin  
i. V.



---

- Marie-Antoinette Breil -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: